




Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: BM	Datum
	Aktenzeichen:	18.09.2017
Sitzungsvorlage Nr. 099 / 2017		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 26.09.2017	TOP 13
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff: Anfragen der im Rat vertretenen Parteien</u>		
Hier:		
1. Anfrage der im Rat vertretenen Parteien: Parkplatz Münsterlandblick / Aufstellung einer Schranke zur Parkplatzbewirtschaftung		
2. Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: mögliche Anlegung eines Friedwaldes auf Tecklenburger Gebiet		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der Rat nimmt Kenntnis.		
		
Bürgermeister/in	FB-Leiter/in	Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Das Einverständnis der Ratsmitglieder vorausgesetzt wertet die Verwaltung das als „Antrag“ titulierte Schreiben der im Rat vertretenen Parteien nicht als Antrag nach § 11 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Tecklenburg, weil hierfür ein abstimmungsfähiger Beschlussentwurf enthalten sein müsste, sondern als Anfrage nach § 13 der Geschäftsordnung.

Begründet wird die Anfrage von den im Rat vertretenen Parteien wie folgt:

Der Parkplatz Münsterlandblick ist von Frühjahr bis Herbst als Parkplatz für PKW nicht in vollem Umfang nutzbar. Es verbringen in der Regel ca. 20 – 60 Motorräder je nach Wetterlage dort ihren Zwischenstopp. Der Parkplatz ist laut Beschilderung für PKW ausgerichtet. Das Anbringen einer Schranke führt dazu, dass jeder Nutzer ein Entgelt zu entrichten hat und sich somit auf Dauer das Anbringen einer Schranke rechnet.

1. Welche Kosten entstehen durch die Aufstellung von Schranken bei der Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes „Münsterlandblick“ und in welchem Zeitraum rechnet sich diese Form der Bewirtschaftung?

1 Einfahrt (Säule für die Ticketausgabe, Schranke, 2 Schleifen, Montage)	7.000,-- €
1 Ausfahrt (Säule für die Ticketrückgabe, Schranke, 2 Schleifen, Montage)	7.000,-- €
1 Kassenautomat Geldmünze- und Scheine	12.300,-- €
1 Datenzentrale mit Hardware/Software, Rangierverteiler usw.	7.600,-- €
1 Parkhaushinweisschild FREI / BESETZT mit Mast	5.500,-- €
1 Gegensprechanlage mit Weiterschaltung auf Telefon	2.500,-- €
1 Dienstleistung (An- Abreise, Schulung, Dokumentation, usw.)	1.300,-- €
Zwischensumme:	43.200,-- €

Zusätzliche Kosten für Anschlussarbeiten:

1 Stck Stromanschluss SWL	2.500,-- €
1 Stck Stromzähleranschlusssäule und Sicherungen	2.700,-- €
Leitungsbau für die Anlagenversorgung	7.000,-- €
Fundamentarbeiten der Schranken, Säulen und Parkschildanlage	1.900,-- €
Medienanschluss für Störmeldeanlage	1.800,-- €
Gesamtkosten:	59.100,-- €

Insgesamt müssten ca. 60.000 € brutto für die Investitionen in eine Parkplatzschrankenanlage eingeplant werden. Die laufenden Kosten (Serviceverträge, Wartung, Material etc.) können noch nicht kalkuliert werden.

Seit Änderung der Parkgebührenordnung im Sommer 2015 (u.a. Bewirtschaftung am Sonntag bzw. Einführung des Tagestickets) wurden auf dem Münsterlandparkplatz im Jahr 2015 Parkgebühren in Höhe von 21.197,82 € und im Jahr 2016 von 23.880,60 € erzielt. Die Einnahmen in 2017 belaufen sich bisher auf 21.986,64 € (Stand: 11.09.2017). Bei gleichbleibendem Parkaufkommen und unter Berücksichtigung der wegfallenden Stellplätze sowie der laufenden Kosten könnte laienhaft betrachtet eine „Refinanzierung“ durch Parkgebühren nach drei bis vier Jahren erreicht werden.

Zu bedenken ist jedoch, dass es sich auf der Ausgabenseite größtenteils um einmalige Investitionen handelt, während die Parkgebühren wiederkehrende, laufende Erträge darstellen. Aus Erträgen dürfen keine Investitionen getätigt werden. Eine Verrechnung dieser Positionen im Haushalt der Stadt ist daher ausgeschlossen.

Mehrerträge entstehen durch die Schrankenanlage ebenfalls nicht; im Gegenteil, die laufenden Kosten erhöhen den Aufwand im Ergebnisplan. Insofern ist festzustellen, dass sich diese Maßnahme niemals „rechnen“ kann. Eine Maßnahme kann sich nur dann „rechnen“, wenn durch sie selbst Einnahmen entstehen. Durch eine Schranke entstehen keine Einnahmen oder Mehreinnahmen.

Finanziell stellt damit die Schrankenanlage ausschließlich eine Belastung sowohl des Finanzplanes als auch des für den Haushaltsausgleich relevanten Ergebnisplanes dar.

2. Welche Maßnahmen sind notwendig bei hohem Verkehrsaufkommen einen Verkehrsrückstau auf der Straße „Am Weingarten“ zu vermeiden?

Rückstau auf der Straße „Am Weingarten“ lässt sich nicht vermeiden.

Die Fahrzeuge aus Richtung Ibbenbüren sind bei der Einfahrt auf den Parkplatz vorfahrtsberechtiget. Eine Linksabbiegerspur aus Richtung Stadt kommend scheidet aus Platzgründen aus. Die Schranke an der Einfahrt müsste so weit auf das Grundstück zurückgesetzt werden, dass mindestens 1 PKW vor der Schranke halten kann, um ein Ticket an der Einfahrtsäule anzufordern. Sobald ein Autofahrer ein Ticket anfordert, müsste das nächste Fahrzeug auf der Landesstraße warten bis der vordere PKW die Schranke passiert hat. Der Rückstau aus Richtung Stadt kommend wird sich bei technischen Problemen der Einfahrtsschranke bzw. aufgrund der o.g. Vorfahrtregelung über den Fußgängerüberweg hinaus durchaus bis zur Einmündung zum Parkplatz Burgberg ausdehnen und somit Zufahrten und Ausfahrten auch an diesem Parkplatz erschweren.

Da davon ausgegangen werden muss, dass bei höherem Verkehrsaufkommen Rückstau sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts entstehen wird, wird ein Vorbeifahren am Stau vor dem Münsterlandparkplatz ausgeschlossen sein. Damit käme der Durchgangsverkehr zum Erliegen.

Als wesentliche Maßnahme müsste mindestens eine elektronische Anzeige „frei/besetzt“ aus beiden Fahrtrichtungen sichtbar installiert werden. Ferner müsste ein Notdienst eingerichtet werden, um bei Betriebsstörungen Hilfe zu bekommen. Denkbare Störungen wären z.B. Probleme bei der Ticketausgabe, Nichtöffnen der Schranke (Ein-/Ausfahrt), Probleme am Kassenautomaten. Hier müsste ein technischer Bereitschaftsdienst vorgehalten werden, so dass die Schranken extern geöffnet werden können (Servicevertrag).

Es entstehen weitere Stromkosten für die komplette Schrankenanlage und den Kassenautomaten sowie Kosten für den Bereitschaftsdienst.

Bei dieser „Minimallösung“ ist im Ein- und Ausfahrtsbereich an den Schranken mit einem Wegfall von ca. 6 Stellplätzen zu rechnen; zum Einen weil sonst diese Stellplätze nicht vom Schrankensystem erfasst werden können und zum Anderen weil im unmittelbaren Nahbereich der Schranken auch Rangierflächen zum Ein- und Ausparken benötigt werden. Derzeit stehen hier 62 Stellplätze zur Verfügung.

3. Da die Zustimmung des Kreises vorausgesetzt werden muss, bitten wir zu klären, unter welchen Bedingungen der Kreis Steinfurt bereit ist einer Aufstellung von Schranken auf dem Parkplatz Münsterlandblick zuzustimmen.

Nach telefonischer Vorabauskunft bestehen seitens des Kreises Steinfurt als Eigentümer des Parkplatzes keine Bedenken gegen eine Bewirtschaftung mittels einer Schrankenanlage, da der Parkplatz jetzt schon mit Zustimmung des Kreises bewirtschaftet wird. Sollte die Aufstellung einer Schrankenanlage seitens des Rates der Stadt Tecklenburg beschlossen werden, müsste dann vor Umsetzung der Maßnahme eine schriftliche Genehmigung beim Baudezernenten des Kreises Steinfurt eingeholt werden.

Vor Umsetzung einer solchen Maßnahme gibt die Verwaltung noch Folgendes zu bedenken:

Die Zusatzbeschilderung „PKW“ wurde mit Inkrafttreten der Ordnungspartnerschaft (gemeinsame Entscheidung von Stadt, Kreis, Motorradclubs, Bürgerbündnis Tecklenburg) entfernt.

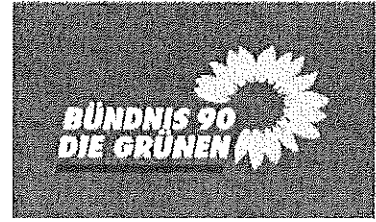
Durch die Installation einer Schranke lässt sich nicht sicherstellen, dass keine Motorradfahrer auf den Parkplatz fahren. Diese dürfen sich genauso ein Ticket ziehen wie PKW-Fahrer auch. Ferner ist nicht auszuschließen, dass mehrere Motorräder gleichzeitig bei geöffneter Schranke durchfahren. Es wäre denkbar, dass beispielsweise 3 Motorräder durchfahren, wobei nur 1 Fahrer das Ticket gelöst hat, also rechnerisch 1 Fahrzeug = 1 Stellplatz in Anspruch nimmt, die 3 Motorräder aber insgesamt 2 oder mehr Stellplätze in Anspruch nehmen.

Dies würde bedeuten, dass die elektronische Zählung der freien Kapazitäten noch freie Stellplätze ergibt, tatsächlich aber kein Stellplatz mehr frei ist. Anders herum ist es auch nicht zu vermeiden, dass beim Herausfahren 1 Motorradfahrer mit seinem Ticket die Schranke öffnet und mehrere mit rausfahren. Rechnerisch würde signalisiert, dass 1 Stellplatz frei wird, möglicherweise aber mehrere Stellplätze frei werden.

Ein weiteres Problem ist denkbar durch wartende Motorradfahrer vor der geschlossenen Schranke, die dann nach Öffnen der Schranke beim Beschleunigen Lärm verursachen. Auch die wartenden Fahrzeuge (PKW und Motorräder) würden zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen verursachen, die in dem Luft- und Kneippkurort Tecklenburg eigentlich vermieden werden sollten.

Bisher wird der Parkplatz in Einzelfällen von Bussen benutzt, um Schulklassen als Gäste der Jugendherberge sicher aus- und einsteigen lassen zu können. Da die Aufstellfläche für einen Bus vor der Schranke nicht ausreicht, müsste der Busfahrer rechtzeitig vor Einfahrt auf den Parkplatz telefonisch bei einem Bereitschaftsdienst einen Zugangs-Code anfordern, um die Schranke öffnen zu können.

Das Halten des Busses auf der Straße „Am Weingarten“, wonach der Busfahrer aussteigen und ein Ticket anfordern könnte, scheidet aus technischen Gründen aus. Die Schranke öffnet sich nur, wenn durch die im Boden vor der Schranke verlaufenden Kontaktschleifen erkannt wird, dass dort ein Fahrzeug steht.



An den
Bürgermeister der Stadt Tecklenburg
Landrat-Schultz-Straße 1
49545 Tecklenburg

nachrichtlich an die Fraktionsvorsitzenden
von SPD und CDU

Die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Tecklenburg

Marielies Saatkamp
Heckenweg 4
49545 Tecklenburg
Tel. 0 54 82 /1484
Msaatkamp@web.de

Tecklenburg, den 11.09.2017

Anfrage zur möglichen Anlegung eines Friedwaldes auf Tecklenburger Gebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Streit,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN möchte anfragen, ob es Möglichkeiten zur Anlegung eines Friedwaldes oder eines vergleichbaren Bestattungsortes auf dem Gebiet der Stadt Tecklenburg gibt.

Begründung:

Die Bestattungskultur in Deutschland ist im Wandel. Die Nachfrage nach Urnengräbern, etwa in einem Friedwald oder auf einer Wiese, ist groß. In Tecklenburg ist vor allem der kleine Urnenfriedhof an der Kirche nachgefragt. Zunehmend wollen Menschen so bestattet werden, dass es zwar einen Ort der Erinnerung für ihre Angehörigen gibt, aber keine aufwendige Grabpflege betrieben werden muss.

Es wäre vielleicht sogar denkbar, zusammen mit den Kirchengemeinden eine Umgestaltung der bereits existierenden Friedhöfe vorzunehmen. Ein Beispiel ist die Gemeinde Lienen, wo auf der Fläche von aufgelassenen Gräbern ein Erinnerungsgarten angelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

M. Saatkamp

Marielies Saatkamp (Fraktionsvorsitzende B.90/Die Grünen)

Die Verwaltung wird die Anfrage erst in einer der nächsten Sitzungen beantworten können.